



Zusatzblatt mit Tarifänderungen

zu

„Anschlussbedingungen für Abonnenten (AfA)“

In seiner Sitzung vom 23. März 2009 hat der Gemeinderat folgende Tarifanpassungen (Indexierung auf 2009) betreffend Anschlussgebühren Strom rückwirkend auf den 01.01.2009 beschlossen:

Kostenbeitrag für Neuanschlüsse innerhalb der Bauzone

Installierte Leistung kleiner als 16 kW

Der Kostenbeitrag für einen Neuanschluss innerhalb des Perimeters beträgt **neu CHF 2'500.00**. Die Anschlusssicherung kann beim EW bezogen werden und wird zum VSEI-Tarif verrechnet.

Installierte Leistung grösser als 16 kW (nach Abzug der Installationen für Raumheizungen)

Für Neuanschlüsse mit einer installierten Leistung von mehr als 16 kW ist vom Eigentümer eine zusätzliche Gebühr zu erbringen. Diese beträgt, mit Ausnahme der Fälle mit Sonderregelung, **neu CHF 125.00** je A für die 25 A überschreitende, installierte Leistung.

Kostenbeitrag für Neuanschlüsse ausserhalb der Bauzone

Installierte Leistung kleiner als 16 kW, Leitungslänge zur nächsten technisch genügenden Niederspannungsleitung kleiner als 50 m und Distanz bis zum Speisetransformator kleiner als 350 m.

Es wird je Anschluss ein fester Betrag von **neu CHF 4'000.00** erhoben.

Installierte Leistung kleiner als 16 kW, Leitungslänge zur nächsten, technisch genügenden Niederspannungsleitung grösser als 50 m und zum Speisetransformator weniger als 350 m.

Der Eigentümer hat für den Neuanschluss zu bezahlen: **neu CHF 4000.00** für die ersten 50 m der Anschlussleitung, zuzüglich **neu CHF 75.00** pro lm für die über 50 m hinaus gehende Länge der Anschlussleitung.

Kostenbeitrag für den Anschluss elektrischer Raumheizungen

Wird der Anschluss einer elektrischen Raumheizung bewilligt, hat der Eigentümer einen Kostenbeitrag an die allgemeine Netzverstärkung von **neu Fr. 220.00** je installiertes kW dieser Heizung, zu entrichten. Massgebend ist das entsprechende und vom EW Täsch genehmigte Installationsgesuch.